STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-379/2021-2026
Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.
Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	24.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	06.03.2025

Sichtvermerke	
Gez. Steffen Becker	Gez. Peter Alexander, Stadtrat
Gez. Daniel Schepp	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 23 "Garbenteich-Ost" im Stadtteil Garbenteich;
Beschluss zur 2. erneuten Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim nimmt die genannten Anpassungen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie im Umweltbericht zur Kenntnis und beschließt die Durchführung einer 2. erneuten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Dabei ist der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, beschränkt auf die o.g. Änderungs- oder Ergänzungsinhalte, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB soll dabei die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Begründung:

Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 23 „Garbenteich Ost“ erfolgte im Zeitraum vom 15.07. bis einschl. 23.08.2024 eine erneute Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Insbesondere auf Grundlage der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 22.08.2024 ergaben sich folgende Anpassungen:

- Es wurden in enger Abstimmung mit der UNB drei weitere Maßnahmenflächen für Blühstreifen akquiriert und eingearbeitet. Insgesamt kommt das artenschutzrechtliche Ausgleichskonzept für die Feldlerche damit nun auf 29 Blühstreifen, womit gem. des Ansatzes der beauftragten Fachgutachter (Büro TNL) rechnerisch 43,5 Feldlerchenreviere ausgeglichen werden können.
- Die textlichen Erläuterungen zum Ausgleichskonzept wurden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) nochmal nachgeschärft (alle Änderungen im AFB gelb markiert).
- Das Monitoring für die Feldlerche wurde in Abstimmung mit der UNB um ein biologisches Monitoring deutlich erweitert.
- Eine fachliche Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des NABU aus der vorangegangenen Offenlage wurde als Anhang IV in den AFB aufgenommen.
- Die neuen Blühstreifen sind in die naturschutzrechtliche Ausgleichsbilanzierung und in den Ausgleich zum Schutzgut Boden im Umweltbericht eingearbeitet worden. Hierbei war noch aufgefallen, dass die Maßnahme CEF 2 bisher beim Ausgleich Boden unberücksichtigt war - dies wurde korrigiert.
- In Folge dessen wird der Ausgleich für das Projekt vollständig durch die geplanten Maßnahmen erreicht (sogar leicht überkompensiert [+16.500 BWP]). Der Zugriff auf das Ökopunkte Konto der Stadt kann damit entfallen und der entsprechende Abschnitt wurde aus dem Umweltbericht entfernt.

Die o.g. Überarbeitungen wurden von der Kanzlei HALDENWANG RECHTSANWÄLTE geprüft, auch im Hinblick auf die Frage, ob nochmal eine erneute Offenlage durchgeführt werden sollte, was im Ergebnis der Prüfung empfohlen wurde.

Der Magistrat wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.02.2025 beraten und mündlich berichten.

Anlagen: 11